



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2020

Freitag, 06. März 2020

Nr. 9

Inhalt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

- Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Erstgenehmigung gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Isobutan-Lagerbehälters mit einer maximalen Lagermasse von 49,5 t Isobutan in 84518 Garching a. d. Alz, Ortsteil Bruck, auf den Grundstücken der Fl.- Nrn. 1805/2, 1805 und 1804 der Gemarkung Garching a. d. Alz durch die Firma Silenos Energy Geothermie Garching a. d. Alz GmbH & Co. KG, Nagahama Allee 75, 86153 Augsburg

Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

- Vorhaben der Fa. Gemüsebau Steiner GmbH & Co.KG, 84547 Emmerting

Umweltausschusssitzung

Az. 22-6-Sil-G8/18 BV-Nr. 2019/0034

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Erstgenehmigung gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Isobutan-Lagerbehälters mit einer maximalen Lagermasse von 49,5 t Isobutan in 84518 Garching a. d. Alz, Ortsteil Bruck, auf den Grundstücken der Fl.- Nrn. 1805/2, 1805 und 1804 der Gemarkung Garching a. d. Alz durch die Firma Silenos Energy Geothermie Garching a. d. Alz GmbH & Co. KG, Nagahama Allee 75, 86153 Augsburg

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat der Firma Silenos Energy Geothermie Garching a. d. Alz GmbH & Co. KG, Nagahama Allee 75, 86153 Augsburg, mit Bescheid vom 26.02.2020, Az. 22-6-Sil-G8/18 BV-Nr. 2019/0034 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Der Bescheid wird im Folgenden auszugsweise (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) wiedergegeben:

„Auf Antrag der Firma Silenos Energy Geothermie Garching a. d. Alz GmbH & Co. KG, Nagahama Allee 75, 86153 Augsburg vom 18.12.2018 und Antrag vom 17.01.2020 auf Abänderung des Genehmigungsantrags vom 18.12.2018 wird aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 10 und 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Isobutan-Lagerbehälters mit einer maximalen Lagermasse von 49,5 t Isobutan in 84518 Garching a. d. Alz, Ortsteil Bruck, auf den Grundstücken der Fl.- Nrn. 1805/2, 1805 und 1804 der Gemarkung Garching a. d. Alz nach Maßgabe der Nebenbestimmungen erteilt.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere, die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen unter Nebenbestimmungen, in diesem Fall die baurechtliche Genehmigung, mit ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält insbesondere Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz (Lärmschutz und Luftreinhaltung), Baurecht, Wasserrecht, Arbeitsschutz und Betriebssicherheit, Anlagensicherheit und Abfallrecht.

Der Bescheid enthält zudem folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner sollen ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid beigelegt werden (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG sowie § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 23.03.2020 im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S109 (1. Stock), während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Altötting, 03. März 2020
Landratsamt Altötting

Nr. 42

Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Altötting

Der Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Altötting liegt gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) im Landratsamt Altötting, Zimmer 3.10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Altötting, den 03.03.2020

Erwin Schneider
Landrat

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Fa. Gemüsebau Steiner GmbH & Co.KG, 84547 Emmerting:

Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage (zwei BHKWs und ein Gasheizkessel) zur Erzeugung von Strom, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 9,99 MW auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 791, 792, 793, 794, 889/1, 891, 892, 896 der Gemarkung Emmerting

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Fa. Gemüsebau Steiner GmbH & Co.KG, 84547 Emmerting, beabsichtigt auf den o. g. Grundstücken die Errichtung und den Betrieb einer Anlage (zwei BHKWs und ein Gasheizkessel) zur Erzeugung von Strom, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung. Die maximalen Feuerungswärmeleistungen betragen jeweils 3,438 MW für die BHKWs und 3,114 MW für den Gaskessel. Die Gesamtfeuerungswärmeleistung beträgt somit 9,99 MW. Hierfür sollen ein Heizkesselhaus und ein Wärmespeichertank errichtet werden.

Für das Vorhaben wird beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 13 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.2.3.2 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß § 7 UVPG i. V. m. Nr. 1.2.3.1 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG ergab, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den Betrieb der Anlage der Fa. Gemüsebau Steiner GmbH

& Co.KG, 84547 Emmerting, keine erheblich nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz und Gewässerschutz.

Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Hierzu kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S108 (1.Stock), eingesehen werden.

Altötting, 03.03.2020
Landratsamt Altötting

Abt. 2

14. Sitzung des Umweltausschusses

Am Montag, 16.03.2020, 14:00 Uhr findet in der Bahnhofstr. 13, 84503 Altötting (Sparkassengebäude) die

14. Sitzung des Umweltausschusses

des Landkreises Altötting statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Naturschutz;
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen wegen Bewirtschaftung Straßenrandstreifen
- 2 Abfallwirtschaft;
Jahresbericht 2019
- 3 Energie- und Klimaschutz;
Einrichtung eines Klimafonds und Information über aktuelle Klimaschutzprojekte
- 4 Naturschutz;
Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Umsetzung Artenschutz
- 5 Anfragen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 04.03.2020

Erwin Schneider
L a n d r a t

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.